



Sustainable  
*Eel* Group

## **Der SEG-Standard**

**Leitfaden für Werbeaussagen und  
Kennzeichnung**



## Der SEG-Standard Leitfaden für Werbeaussagen und Kennzeichnung

### Ausgegebene Versionen

Versionsnummer	Datum	Beschreibung der Änderung
1.0	4.7.18	Anfänglich
1.1	21.1.2020	Änderung zur sofortigen Einhaltung des ISEAL-Leitfadens für bewährte Verfahren zur Glaubwürdigkeit von Ansprüchen
2.0	1.12.2022	Änderungen aufgrund der Erfahrungen seit 2020 und in Vorbereitung auf die Standardüberprüfung 2023
2.1	20.08.2023	Überprüfung im Rahmen des ISEAL-Code-Compliant-Projekts, einschließlich des vorgeschlagenen SEG-zertifizierten Logos
2.2	5.12.2023	Kleinere Korrekturen
2.3	1.11.2024	Änderung der registrierten Adresse
3.0	12.06.2026	Umfassende Überarbeitung zur Ergänzung des überarbeiteten SEG-Standards (V8) und zur Angleichung an die Richtlinie zur Stärkung der Verbraucherrechte für den grünen Übergang. Zur Beratung

Dieses Dokument ist Eigentum der Sustainable Eel Group. Es tritt mit dem oben genannten Datum in Kraft.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.sustainableeelgroup.org](http://www.sustainableeelgroup.org)

Oder kontaktieren Sie uns unter:

[standard@sustainableeelgroup.org](mailto:standard@sustainableeelgroup.org)

Registrierte Adresse:

Sustainable Eel Group VZW  
Rond Point Schuman 6, Box 5  
1040 BRÜSSEL  
Belgien

## Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Zweck und Anwendungsbereich</u>		
	4		
2.	<u>Anwendbarkeit und Verantwortung</u>		4
3.	<u>Allgemeine Grundsätze</u>	4	
4.	<u>Zulässige Ansprüche</u>		5
5.	<u>Begründung der</u>	Ansprüche	7
6.	<u>Belege für die Behauptungen</u>	8	
7.	<u>Behauptet einen Genehmigungsprozess</u>		8
8.	<u>Rückverfolgbarkeit und Nachweiskette</u>	9	
9.	<u>Prozentuale und anteilige Ansprüche</u>		9
10.	<u>Verwendung von Logos und Marken</u>		
	10		
11.	<u>Überwachung</u>	<u>und Einhaltung</u>	10
12.	<u>Öffentliche Informationen zu Ansprüchen</u>		
	11		
13.	<u>Genehmigte Benutzer</u>		11
14.	<u>MEL und Überprüfung</u>		11

## 1. Zweck und Anwendungsbereich

1.1 Dieses Dokument beschreibt die Richtlinien, Verfahren und Anforderungen für Angaben und Kennzeichnungen gemäß dem Nachhaltigkeitsstandard der Sustainable Eel Group (SEG) und dem zugehörigen Zertifizierungssystem.

**Es handelt sich um einen Entwurfsvorschlag zur Konsultation mit dem für die Überarbeitung des SEG-Standards auf Version 8.0.**

Ziel dieses Leitfadens ist es, Folgendes sicherzustellen:

- a) Unternehmen und Einzelpersonen machen die korrekten Angaben im Zusammenhang mit ihrer SEG-Zertifizierung.
- b) Unternehmen und Privatpersonen stellen die Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Produkte, Praktiken oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Handel von SEG-zertifiziertem Aal bei der Entwicklung von Verpackungs- und Marketingmaterialien korrekt dar.
- c) Der Wert und die Integrität der Logos, Warenzeichen und der Marke von SEG sind geschützt.
- d) Die Aussagen und die Verwendung des Logos stehen im Einklang mit der [Richtlinie zur Stärkung der Verbraucherrechte für den grünen Wandel](#).
- e) Wer SEG-Ansprüche und -Kennzeichnungen nutzen möchte, erhält Kommunikations- und Marketingrichtlinien.

1.2 Im Einzelnen dieses Dokument:

- a) Erläutert und verdeutlicht, was eine Zertifizierung nach dem SEG-Standard bedeutet.
- b) **SEG Certified -Logo** verwenden dürfen, und ergänzt das SEG Certified-Logo-Benutzerhandbuch (wird noch fertiggestellt und veröffentlicht).
- c) Definiert, wie SEG-zertifizierte Aale und Aalprodukte gekennzeichnet oder etikettiert werden müssen und welche Angaben unter welchen Umständen zulässig sind.

## 2. Anwendbarkeit und Verantwortung

2.1 Dieser Leitfaden ist von SEG und zertifizierten Kunden – Fischern, Händlern, Aalzuchtbetrieben, Verarbeitern, Groß- und Einzelhändlern – zu verwenden. Er dient außerdem Konformitätsbewertungsstellen zur Überprüfung der Einhaltung der von Kunden gemachten Angaben. Darüber hinaus können Nichtregierungsorganisationen, Verbraucher und alle, die ein Interesse am Europäischen Aal haben, diesen Leitfaden nutzen.

2.2 Es wird auf unserer Webseite veröffentlicht: [SEG Standard System](#).

2.3 Diejenigen, die es verwenden und anwenden, sind dafür verantwortlich, dass sie die neueste Version verwenden.

## 3. Allgemeine Grundsätze

### 3.1 Wahrhaftigkeit und Genauigkeit

Die in diesem Leitfaden aufgeführten zulässigen Angaben wurden sorgfältig geprüft, um sicherzustellen, dass sie klar, relevant und genau sind und den SEG-Standard sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit des Europäischen Aals widerspiegeln.

Im Einzelnen stimmen sie mit Folgendem überein:

- a) Der Umfang des Programms, seine Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (soziale, ökologische und wirtschaftliche) und die Strategien sind in unserer [009-Theorie des Wandels dargelegt](#).
- b) [SEG-Standards](#) festgelegten Leistungsniveaus ,
- c) 202 [-Sicherungssystem](#) festgelegten Programms
- d) für Rückverfolgbarkeit und Produktkettenprüfung gemäß [SEG-Standard](#),
- e) Die Daten zur Nachhaltigkeitsleistung wurden gemäß unserem [MEL-Plan 302 erhoben](#), beziehen sich aber nicht auf die Nachhaltigkeitsauswirkungen einzelner Zertifikatsinhaber.
- f) Die Richtlinie zur [Stärkung der Verbraucherrechte für den grünen Wandel](#).

### 3.2 Transparenz

[Wirkungslogik 009](#) und [dem MEL-Plan 302](#) detaillierter beschrieben , um die Grundlage ihrer Entwicklung vollständig transparent zu machen. Sie sind offen für Überprüfung und Verbesserung.

### 3.3 Relevanz

Die zulässigen Ansprüche sollen relevant sein für:

- Die Vielfalt der Betreibertypen, die voraussichtlich eine Zertifizierung anstreben werden,
- Kunden und Konsumenten von Aal und Aalprodukten,
- Wissenschaftler, Nichtregierungsorganisationen und Naturschutzorganisationen mit Fachkenntnissen im Bereich Management und Schutz des europäischen Aals,
- Regierungen und ihre Behörden, die für die Bewirtschaftung und den Schutz der Aale sowie für entsprechende Richtlinien und Vorschriften zuständig sind.

### 3.4 Klarheit und Verständlichkeit

Die zulässigen Ansprüche sollen klar, leicht verständlich und so wenig wie möglich auslegungsbedürftig sein. Definitionen finden sich in Abschnitt 4.2, sofern zutreffend oder erforderlich. Rückmeldungen von Interessengruppen mit Verbesserungsvorschlägen sind willkommen.

## 4. Zulässige Ansprüche

### 4.1 Was bedeutet eine Zertifizierung nach dem SEG-Standard?

Der SEG-Standard umfasst Indikatoren für eine Reihe von Komponenten und Kriterien, die für den Tätigkeitsbereich der Organisation relevant sind.

Um ein SEG-Standardzertifikat zu erhalten, muss ein Kunde den Standard gemäß den beschriebenen Stufen und den im [SEG-Sicherheitssystem 202 definierten Bewertungsprozessen erfüllen](#).

Die Erreichung der Indikatoren wird von einem unabhängigen Auditor bewertet und von einer von der SEG zugelassenen Konformitätsbewertungsstelle (CAB) bestätigt und zertifiziert.

### 4.2 Zulässige Ansprüche

Mit einem gültigen SEG-Standardzertifikat darf ein Unternehmen eine oder mehrere der folgenden zulässigen Angaben auf seiner Website, Verpackungen, Rechnungen, Werbematerialien oder in der Öffentlichkeitsarbeit machen.

Sofern Behauptungen aufgestellt werden, müssen diese mit einem Link zu „ [Was bedeutet SEG-Zertifizierung?](#)“ versehen sein, der unterstützende Informationen für die Interessengruppen bereitstellt, um ihnen das Verständnis der Behauptung zu ermöglichen.

**Die zentrale Aussage, deren Verwendung wir unseren Kunden empfehlen, lautet:**

Zertifizierter , **verantwortungsvoll beschaffter europäischer Aal**

Niederländisch: **Gecertificeerde Europese paling uit verantwoorde Bron**

Französisch: **Anguille européenne certifiée et issue de ressources Responsables**

Deutsch: **Zertifizierter, verantwortungsvoll geschaffener Aal**

Spanisch: **Anguila europea certificada y de origen Responsable**

Dies kann verwendet werden auf dem Produkt ( Verpackung ) oder außerhalb des Produkts (Marketinginformationen, Website , Rechnungen ).

**Sekundäre zulässige Ansprüche sind:**

**Europäischer Aal, dessen Herkunft vom Fischer bis zum Endprodukt rückverfolgbar ist. Gefangen, verarbeitet und gehandelt von SEG-zertifizierten Organisationen gemäß bewährten Verfahren zur Unterstützung der Erholung des europäischen Aalbestands.**

oder:

**Entspricht den besten Praktiken zum Schutz des europäischen Aals, von der Fischerei bis zum Kunden durch eine rückverfolgbare Lieferkette.**

Und:

**Einen Beitrag zum Schutz und zur Erholung des Europäischen Aals .**

Diese können verwendet werden auf dem Produkt ( Verpackung ) oder außerhalb des Produkts (Marketinginformationen, Website , Rechnungen ).

**4.3 Definitionen**

Verantwortlich	<i>Geht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und erfüllt die besten Praktiken für den Fang, den Handel und die Verarbeitung des Europäischen Aals.</i>
aus verantwortungsvollen Quellen	<i>Europäischer Aal, dessen Herkunft vom Fischer bis zum Endprodukt rückverfolgbar ist. Gefangen, verarbeitet und gehandelt von SEG-zertifizierten Organisationen gemäß bewährten Verfahren zur Unterstützung der Erholung des europäischen Aalbestands.</i>

Oder:

*Entspricht den besten Praktiken zum Schutz des europäischen Aals, von der Fischerei bis zum Kunden durch eine rückverfolgbare Lieferkette.*

#### 4.4 SEG-Ansprüche neben anderen Ansprüchen

Kunden können in Marketingmaterialien oder Geschäftsberichten neben anderen Nachhaltigkeitsaussagen auf die SEG-Zertifizierung hinweisen. In diesem Fall müssen sie sicherstellen, dass die SEG-Zertifizierung nicht mit anderen Marken oder Logos in Verbindung gebracht wird.

In solchen Marketingmaterialien oder Geschäftsberichten dürfen nur die oben genannten Aussagen verwendet werden.

#### 4.5 SEG-zertifiziertes Logo

**SEG-zertifizierte Logo auf Verpackungen und anderen Materialien zusätzlich zu oder anstelle der zulässigen Angaben** zu verwenden , vorbehaltlich einer **SEG-Bestimmung. Nutzungsvereinbarung für Werbeaussagen und Kennzeichnung.**



### 5. Begründung der Behauptungen

Voraussetzungen für die Feststellung, ob ein Mandant zulässige Ansprüche geltend machen kann, sind:

- 5.1 Der Kunde wurde gemäß dem SEG-Standard und den damit verbundenen Nachhaltigkeitsleistungen zertifiziert, wie durch ein Audit eines unabhängigen Zertifizierungsausschusses unter Anwendung des SEG-Sicherungssystems festgestellt wurde.
- 5.2 Schriftliche Vereinbarung mit SEG über die zu verwendenden Ansprüche und gegebenenfalls über die Verwendung des **SEG Certified** -Logos.

### 6. Belege für Behauptungen

- 6.1 In diesem Leitfaden finden Sie unterstützende Informationen, um die Benutzer über die mit SEG Certified verbundenen Aussagen zu informieren.
- 6.2 Zusammenfassende Informationen für Verbraucher **finden Sie** auf der SEG -Webseite : [Was bedeutet SEG-Zertifizierung ?](https://www.sustainableeelgroup.org/what-seg-certified-means/) Verbraucher werden über den URL-Shortcode „ eel.group “, der sich im **SEG-Certified** -Logo befindet, auf diese Seite weitergeleitet. Alternativ können Nutzer den QR-Code neben dem **SEG-Certified** -Logo auf Produkten verwenden.

URL: <https://www.sustainableeelgroup.org/what-seg-certified-means/>

Kurz-URL [ee l.group](https://eel.group)

QR-Code:



## 7. Genehmigungsverfahren für Leistungsanträge

Anträge auf Erstattung von Ansprüchen werden wie folgt gestellt und genehmigt:

### 7.1 Antragsverfahren

- a) Kontaktieren Sie SEG unter: [standard@sustainableeelgroup.org](mailto:standard@sustainableeelgroup.org)
- b) Stellen Sie einen Antrag auf die Inanspruchnahme der beantragten Ansprüche und geben Sie an, ob und wie diese geltend gemacht werden sollen. **SEG-zertifiziertes** Logo :
- c) Spezifizieren Sie dies unter Verwendung des SEG Certified Logo User Manual (wird noch vervollständigt und veröffentlicht).
  - i. Die Ansprüche, die Sie geltend machen möchten
  - ii. Auf welchem Produkt/welchen Verpackungen/welchen Rechnungen/welchen Marketingmaterialien (einschließlich Website) möchten Sie es platzieren?
  - iii. Wie es aussehen soll (bitte Beispiele senden), inklusive des **SEG Certified**- Logos.

### 7.2 Überprüfung und Verifizierung

- a) Der SEG-Systemmanager prüft den Antrag auf Kompatibilität mit den Anforderungen in diesem Leitfaden.
- b) die Eignung des Antragstellers zu überprüfen, indem man sich bei der CAB über den Status seiner SEG-Zertifizierung und die in den Prüfberichten aufgeführten relevanten Leistungskriterien informiert.

### 7.3 Genehmigungskriterien

- a) Sobald die Anforderungen als erfüllt gelten, entwickelt und veröffentlicht der SEG-Systemmanager ein **SEG. Nutzungsvereinbarung für Angaben und Kennzeichnung** an den Antragsteller.
- b) Ergänzende Informationen: Die Vereinbarung enthält die Verpflichtung, einen Link oder einen QR-Code zur SEG-Webseite bereitzustellen: [Was bedeutet die SEG-Zertifizierung?](#) [Seite noch nicht verfügbar] , die unterstützende Informationen bereitstellt, die den Interessengruppen zugänglich sind, um ihnen das Verständnis der Behauptung zu ermöglichen.
- c) Der SEG-Systemmanager protokolliert die Genehmigungsentscheidung einschließlich der in Abschnitt 7.1 aufgeführten Details.

### 7.4 Zeitrahmen und Gültigkeit

- a) Dies sind die üblichen und maximalen Bearbeitungszeiten für Antragstellung und Genehmigung. Die Bearbeitungszeiten können sich verlängern, wenn die Einigung zwischen SEG und dem Antragsteller mehr Zeit in Anspruch nimmt. Alle Zeitangaben beziehen sich auf Werktage .

Phase	Normaler Zeitrahmen	Maximale Zeitspanne
Bestätigung des Antrags	3 Tage	10 Tage
Überprüfung und Bestätigung	3 Tage	10 Tage
Genehmigung	3 Tage	10 Tage
Antwort an den Antragsteller	3 Tage	10 Tage

- b) Die Ansprüche sind so lange gültig, wie die SEG-Standard-Zertifizierung des Kunden gültig ist.

## 8. Rückverfolgbarkeit und Nachweiskette

- 8.1 Der [SEG-Standard](#) legt Leistungskriterien für die Rückverfolgbarkeit und die Produktkette fest und fordert, dass die gesamte Lieferkette SEG-zertifiziert ist und dass es keine Vermischung von zertifiziertem und nicht zertifiziertem Aal gibt.
- 8.2 Die SEG-Zertifizierung wird nur erteilt, wenn diese Kriterien nach einer gründlichen Prüfung durch das unabhängige Zertifizierungsgremium erfüllt sind. Daher gilt: Jeder SEG-zertifizierte Kunde erfüllt diese Leistungskriterien.
- 8.3 Das Betrugsrisiko wird verringert durch:
- Sorgfältige Prüfung und Analyse der Unterlagen während der Revision,
  - Die Möglichkeit unangekündigter Besuche (die CAB ist verpflichtet, jährlich bei 10 % ihrer Kunden unangekündigte Prüfungen durchzuführen).
- 8.4 Diese Kriterien sind auch auf der SEG-Webseite „[Chain of Custody](#)“ ([Aufzeichnungskette](#)) zu finden. mit einer Zusammenfassung, wie das Chain-of-Custory-Modell des SEG-Standards funktioniert und welche Kontrollmechanismen zur Sicherstellung der Integrität der Produkte vorhanden sind.

## 9. Prozentuale und anteilige Ansprüche

- 9.1 In den meisten Fällen, in denen Betreiber mit zertifiziertem und nicht zertifiziertem Aal handeln, müssen diese klar getrennt und entsprechend gekennzeichnet werden.
- 9.2 Eine Ausnahme hiervon bilden Aalzuchtbetriebe, die möglicherweise nicht über ausreichend große Becken verfügen, um die Aale getrennt zu halten, und die zudem verschiedene Chargen sortieren. Unter diesen Umständen dürfen bis zu 33 % der Aale nicht zertifiziert sein. In solchen Fällen muss der Betreiber jedoch (a) bei der Begutachtung eine geringfügige Abweichung vermerken und (b) anhand einer nachvollziehbaren Massenbilanz nachweisen, dass er nicht mehr zertifizierte Aale verkauft als eingekauft hat.
- 9.3 Eine gewisse Vermischung ist zwar zulässig, aber die verkauften zertifizierten Aale müssen entweder (a) zu 100 % auf eine zertifizierte Fischerei zurückführbar sein oder (b) zu höchstens 33 % in

Aalzuchtbetrieben vermischt sein, wobei jedoch nicht mehr zertifizierte Aale verkauft als gekauft werden dürfen.

## 10. Verwendung von Logos und Marken

- 10.1 Kunden, die das SEG Certified-Logo verwenden möchten, müssen das SEG Certified-Logo-Benutzerhandbuch beachten, das die Kriterien und Spezifikationen für die Lizenzierung der Verwendung des **SEG Certified** -Logos sowie die zulässigen Aussagen enthält.
- 10.2 Das Benutzerhandbuch zum SEG-Zertifizierungslogo enthält weitere Kommunikations- und Marketingrichtlinien. Der Kunde legt darin fest, wie er seine SEG-Zertifizierung innerhalb dieses Rahmens kommunizieren und vermarkten möchte, und stimmt dies mit SEG ab.
- 10.3 Vor der Verwendung des **SEG-zertifizierten** Logos oder der zulässigen Werbeaussagen in Marketing und Kommunikation müssen Kunden eine schriftliche Vereinbarung mit SEG abschließen. Diese Vereinbarung ist Bestandteil der **SEG-Nutzungsvereinbarung für Werbeaussagen und Kennzeichnung**.

## 11. Überwachung und Einhaltung

SEG wird die folgenden Verfahren anwenden, um die Nutzung von Ansprüchen zu überwachen und deren Missbrauch zu verhindern.

### 11.1 Überwachung

- a) SEG wird ein System entwickeln, mit dem Kunden Informationen zu ihren Ansprüchen melden können, um : (i) zu überprüfen, ob die Menge der zertifizierten Produkte mit dem Label die Menge der gekauften zertifizierten Rohstoffe nicht übersteigt; (ii) Lizenzgebühren zu berechnen oder abzugleichen; und (iii) die Rückverfolgbarkeit und Integrität der zertifizierten Lieferkette sicherzustellen.
- b) Zwei Monate nach Abschluss und jeweils am Jahrestag der SEG Claims & Labelling User Agreement mit einem zertifizierten Kunden überprüft SEG die Website des Kunden, um die Einhaltung der Vereinbarung hinsichtlich der auf der Website gemachten Aussagen zu überwachen, und erkundigt sich beim Kunden, ob es Änderungen in seinem Geschäft gegeben hat, die sich auf seine Fähigkeit auswirken könnten, SEG-bezogene Aussagen zu machen.
- c) SEG wird allen Meldungen über möglicherweise falsch etikettierte Produkte oder ungenaue Angaben nachgehen, einschließlich Missbrauch durch Organisationen, die nicht am SEG-Programm teilnehmen. Meldungen können an SEG unter [standard@sustainableeelgroup.org](mailto:standard@sustainableeelgroup.org) gerichtet werden.
- d) Bei der erneuten Bewertung (in der Regel alle zwei Jahre) führt das CAB im Rahmen des geplanten Audits eine Überprüfung der Aufzeichnungen, Rechnungen und Marketingmaterialien durch, um die Dokumentation mit der SEG Claims & Labelling User Agreement des Kunden abzugleichen.

### 11.2 Korrekturmaßnahmen

SEG wird bei gemeldetem oder vermutetem Missbrauch von Werbeaussagen oder Kennzeichnungen folgende Maßnahmen ergreifen:

- a) Schreiben Sie dem Kunden, um den mutmaßlichen Missbrauch zu benennen und ihn um eine Erklärung und/oder Korrekturmaßnahmen innerhalb von 10 Werktagen zu bitten. Dies kann beispielsweise die Aufforderung zur Korrektur und zum Neudruck der Verpackung beinhalten. Es wird erwartet, dass sich dadurch in 95 % der Fälle alle Probleme lösen lassen.
- b) Erfolgt innerhalb von 10 Tagen keine Korrekturmaßnahme, kann SEG folgende abgestufte Maßnahmen ergreifen:
  - i. Schreiben Sie ein Erinnerungsschreiben, in dem Sie darauf hinweisen, dass die SEG-Zertifizierung ausgesetzt wird und gegebenenfalls rechtliche Schritte eingeleitet werden, falls innerhalb von weiteren 10 Tagen keine Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. Dies ist Bestandteil der Nutzungsvereinbarung für SEG-Werbeaussagen und -Kennzeichnung.
  - ii. Erfolgen innerhalb dieser zehn Tage keine Korrekturmaßnahmen, wird die CAB das SEG-Zertifikat aussetzen. Anschließend wird sie den vollständigen Entzug der Zertifizierung in Erwägung ziehen.
- c) SEG kann bei der Durchführung von Untersuchungen auf die Ressourcen und das Fachwissen der CABs zurückgreifen, um das Ausmaß des Missbrauchs von Werbeaussagen oder Kennzeichnungen zu ermitteln.
- d) Wird eine fehlerhafte Kennzeichnung oder ein falscher Etikettengebrauch festgestellt, muss der Kunde die nachgelagerte Lieferkette, die Produkte oder Materialien mit falscher Kennzeichnung erhalten hat, darüber informieren. Dies ist besonders wichtig, wenn Kennzeichnungen oder Etiketten auf nicht zertifizierten Produkten angebracht wurden.

### 11.3 Beschwerden und Streitbeilegung

Im Falle einer Streitigkeit zwischen SEG und dem Kunden bezüglich Werbeaussagen und Kennzeichnung wird SEG versuchen, diese durch Gespräche und Verhandlungen beizulegen.

Ist dies nicht möglich oder ausgeschöpft, kann der Kunde das [SEG- Beschwerdeverfahren nutzen](#).

## 12. Öffentliche Informationen zu Ansprüchen

12.1 Dieser Leitfaden ist auf unserer Website als „205 SEG Standard Claims and Labelling Guide“ veröffentlicht. [Informationen zum SEG-Standardsystem](#) und eine Zusammenfassung sind auch auf der Webseite verfügbar: [SEG -Standard-Claims-and -Labeling](#).

## 13. Genehmigte Benutzer

13.1 SEG wird eine Liste aller zugelassenen Nutzer von Ansprüchen führen (z. B. Lizenznehmer/Zertifikatsinhaber/Kunden).

13.2 Die SEG wird vorbehaltlich der Datenschutzgesetzgebung eine Liste der zugelassenen Nutzer auf ihrer Website veröffentlichen, die von der Webseite [SEG-Standard-Claims-and-Labeling verlinkt ist](#).

## 14. Monitoring, Evaluierung, Lernen und Überprüfung

- 14.1 Dies ist ein wesentlich aktualisierter Leitfaden für Werbeaussagen und Kennzeichnung, der anlässlich der Einführung des **SEG Certified** -Logos überarbeitet wurde.
- 14.2 Als neues Systemdokument mit einer Reihe von Verfahren und Standards wird es in unsere jährliche Überprüfung des Managementsystems einbezogen, um festzustellen, ob Verbesserungen möglich sind.
- 14.3 Es wird daher auch in unseren MEL-Plan (Monitoring, Evaluation und Lernen) aufgenommen, um regelmäßig überprüft zu werden, und als potenzielles Thema für eine externe Ergebnisevaluierung.
- 14.4 Sie wird auch jedes Mal überprüft, wenn der SEG-Standard überarbeitet wird. Dabei werden wir uns mit Interessengruppen beraten und unterstützende Materialien wie diesen Leitfaden einbeziehen.